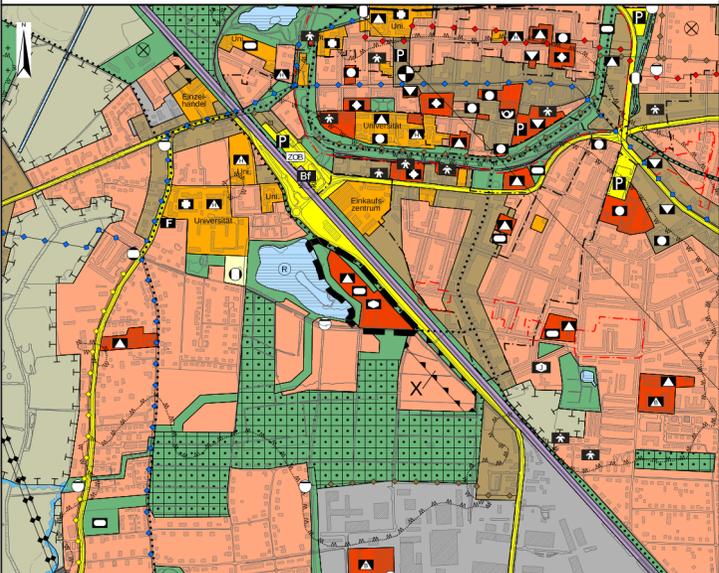
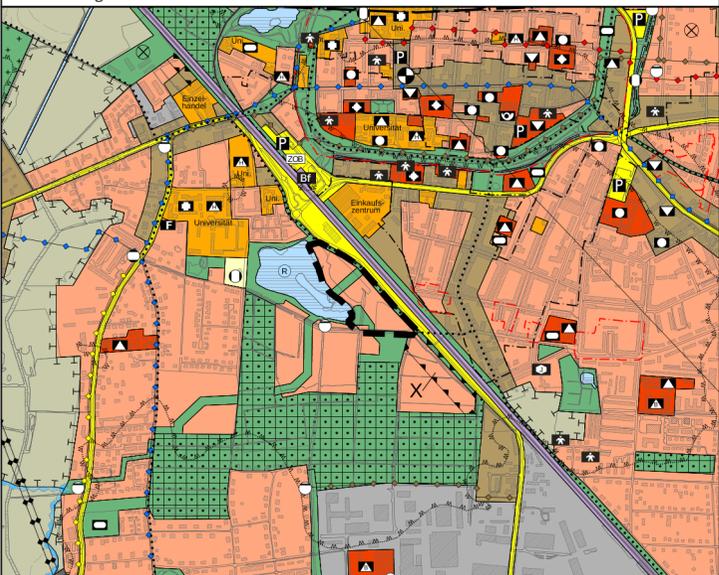


27. Änderung des Flächennutzungsplans



Planauszug vor der Änderung

Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 27.11.2015
Lesefassung mit Stand vom 30.05.2020



Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Fläche für Gemeinbedarf
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Grün- und Wasserflächen

Allgemeine Grünfläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Sonstige Flächen und Darstellungen

Überflutungsgefährdete Bereiche
(der Änderungsbereich liegt vollständig
im Überflutungsgefährdeten Bereich)



Grenze des Änderungsbereichs



Einrichtungen für den Gemeinbedarf Ausbildung

Schule - allgemeinbildend



Soziales und Gesundheit

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und
Einrichtungen



Kultur und Freizeit

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und
Einrichtungen



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I, S. 587).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).

Hinweis

- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

Verfahrensvermerke

- Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 16.12.2019 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31.01.2020 erfolgt.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPg M-V beteiligt worden.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16.12.2019 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 16.12.2019 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis zum 10.03.2020 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt:
Montag 9:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 31.01.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem weiteren Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 31.01.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Bekanntmachung ist über das zentrale Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht worden.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom gebilligt.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Hinweisen und Nebenbestimmungen erteilt.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister
- Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgerufen.
Greifswald, den Der Oberbürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 27. Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB, M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOB, M-V, S. 467), hingewiesen worden.

Die Bekanntmachung wurde ab dem Tag ihres Abdrucks im „Greifswalder Stadtblatt“ in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung/politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - eingestellt. Nach ihrer Ausfertigung wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung/politik/ortsrecht/haushalt/bebauungsplaene/> - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten.mv.de/Bauleitpläne> - eingestellt.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam.

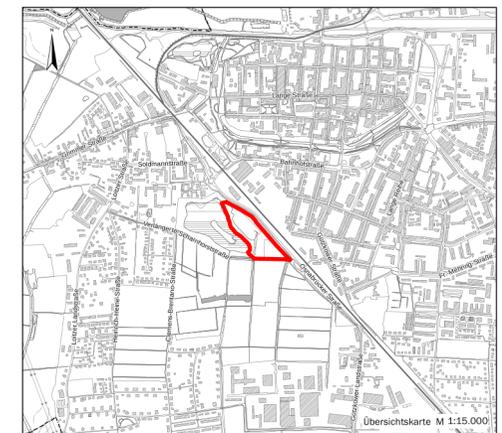
Greifswald, den Der Oberbürgermeister



27. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Greifswald, Flur 38 und 39

M 1:10.000



bearbeitet : J. Akrami
gezeichnet : K. Roetz
Datum : 02.07.2020
Stadtbauamt
Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde
Markt 15
17489 Greifswald